

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00126	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSO, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA / Rö	18.06.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Umstufungskonzeption im Zuge der Inbetriebnahme B 31 neu			
Anlage(n): Anl. 1: Vereinbarung (aktueller Entwurf) Anl. 2: Übersichtsplan aktuelle Konzeption Anl. 3: Vereinbarung von 2008 (mit Übersichtsplänen zu Bestand und Konzeption 2008)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	07.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.07.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): TA, 01.04.2008, DS-Nr. 50/2008; PBU, 09.04.2019, DS 2019 / V00084
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** jährlicher Folgeaufwand (konsumtiv) für
Straßenunterhaltung

Betrag: nicht bezifferbar

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

5410000001 / 42121000

5410000001 / 42122000

Zur Verfügung stehende Mittel:

Planansatz 2020 (HH-Entwurf vom 25.05.2020):

1.262.000 EUR

Beschlussantrag:

Dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf über die Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen nach § 2 FStrG bzw. §§ 5-7 StrG Baden-Württemberg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Mit Inbetriebnahme der B 31 neu wird ein neues Angebot zur Verfügung stehen und somit die künftige Verkehrslage in Friedrichshafen verändern. Ein großer Teil des heutigen Verkehrs, vor allem der Durchgangsverkehr und speziell auch der Schwerverkehr wird künftig nicht mehr durch die Stadt fahren. Somit bietet sich die Chance, den bestehenden Straßenraum an verschiedenen Abschnitten zu verändern und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Um solche Veränderungen/ Umgestaltungen vornehmen zu können, bedarf es teilweise einer Änderung der Zuständigkeiten. Daher wurde bereits in 2008 ein Umstufungskonzept beschlossen (TA 01.04.2008) und mit dem RP Tübingen sowie dem Landkreis Bodenseekreis vereinbart (10.04.2008 / 07.05.2008).

Da man seither jedoch weitere Erkenntnisse gewonnen hat und auch u. a. im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans neue Forderungen aufgetreten sind bzw. neue Überlegungen angestellt wurden, wurde zusammen mit dem RP Tübingen und dem Straßenbauamt des Bodenseekreises eine aktualisierte Umstufungskonzeption erarbeitet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

a) Widmung

- Der neue Straßenabschnitt von Immenstaad über die Anschlussstelle FN-Fischbach (Netzknoten 8322 067 neu) bis Friedrichshafen-Mitte (Netzknoten 8322 062) wird zur B 31 gewidmet und wird Teil des Bundesfernstraßennetzes.
- Der Seitenarm an der Anschlussstelle FN-West zwischen der neuen B 31 (Netzknoten 8322 065 neu) und der L 328 B (Netzknoten 8322 066 neu) wird zur L 328 B in der Baulast des Landes Baden-Württemberg gewidmet.

b) Umstufung

- Der Abschnitt der B 31 alt von Immenstaad, AS FN-Fischbach (Netzknoten 8322 067 neu), bis zur K 7742 - Schnetzenhauser Straße (Netzknoten 8322 005) wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.
- Der Abschnitt der B 31 alt (Zeppelinstraße) von der K 7742 – Schnetzenhauser Straße (Netzknoten 8322 005), bis zur L 328 B alt - Werastraße (Netzknoten 8322 053 künftig entfallend) wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.
- Der Abschnitt der B 31 alt (Friedrichstraße) von der L 328 B alt - Werastraße (Netzknoten 8322 053 k. e.) bis zur B 30 (Netzknoten 8322 012 k. e.) wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.
- Der Abschnitt der L 328 B (Werastraße / Hochstraße) von der Maybachstraße (Netzknoten 8322 068 neu) bis zur B 31 alt - Zeppelinstraße (Netzknoten 8322 053 k. e.) wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.
- Die Maybach- und Colzmanstraße werden von Netzknoten 8322 068 neu bis zur Einmündung Keplerstraße zur L 328 B in der Baulast der Stadt Friedrichshafen aufgestuft (innerhalb Ortsdurchfahrt).
- Die Keplerstraße von der Colzmanstraße bis zur Ailinger Straße wird zur L 328 B in der Baulast der Stadt Friedrichshafen aufgestuft (innerhalb Ortsdurchfahrt).
- Der Abschnitt der K 7739 - Riedleparkstraße zwischen B 31 alt – Friedrichstraße (Netzknoten 8322 011 k. e) und Keplerstraße wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.
- Die K 7743 – Dornierstraße zwischen der B 31 alt – Zeppelinstraße (Netzknoten 8322 005) und der L 328 B – Klufthener Straße (Netzknoten 8322 060 k. e.) wird zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedrichshafen abgestuft.

c) Einziehung

- Ein Teilabschnitt der B 31 alt am Beginn der Neubaustrecke (AS FN-Fischbach) wird für den Verkehr entbehrlich und eingezogen.

Bei den zu Gemeindestraßen herabgestuften Straßen, die sich dann in der Baulast der Stadt Friedrichshafen befinden, sind dann allerdings auch weiterhin netzrelevante Belange der Straßenbauverwaltung mit zu berücksichtigen (z. B. ausreichende Breiten für den möglichen Umleitungsverkehr im Falle von Sperrungen der B 31, etc.).

Die Anlagen 1 (Vereinbarungsentwurf) und 2 (Übersichtsplan) wurden vom RP Tübingen erstellt und werden noch entsprechend um die korrekten Bezeichnungen der Anschlussstellen ergänzt.

Durch die Umstufung von Landes- und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen entfallen künftig FAG-Mittelzuweisungen in Höhe von rd. 17.000 EUR pro Jahr. Dementgegen ergeben sich neue Mittelzuweisungen durch die Höherstufung von Gemeindestraßen zu Kreis- bzw. Landesstraßen in Höhe von rd. 14.000 EUR pro Jahr.

Um für die Stadt künftig den größtmöglichen Handlungsspielraum zu erreichen, wird empfohlen, die als Anlage beiliegende Vereinbarung abzuschließen. Die o. g. Änderungen sowie weitere notwendige Anpassungen der Vereinbarung werden noch mit dem RP abgestimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.